



Verwaltungs- und Finanzausschuss am 04.04.2023

Tagesordnung (Seite 2)

Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und
Finanzausschusses vom 07.03.2023 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO) (Seite 10)

Beschlussvorlage (Seite 11)

Anlage zu TOP 2 (Seite 13)

TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen -öffentlich (Seite 14)

Nichtöffentlicher Teil (Seite 14)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3



Tagesordnung

Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 07.03.2023
2. Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstück 848/6 Gemarkung Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)
3. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

Anschließend erfolgt die Beratung nichtöffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 07.03.2023

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Niederschrift

über die 30. Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses
(Wahlperiode 2019-2024)

am Dienstag, dem 07.03.2023, 19.00 Uhr

**im Ratssaal des Rathauses Kirchberg,
Neumarkt 2, 2. Etage**

(öffentliche Sitzung)

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Niederschrift

Anwesende:

Frau Obst - Bürgermeisterin
Herr Otto
Herr Fischer
Herr Möckel
Herr Wirker
Herr Wutzler - Mitglieder /stellv. Mitglieder

Gäste:

Herr Kaiser
Herr Klötzer
Herr Schmidt - Stadträte
Herr Bachmann - Ortsvorsteher Leutersbach

Frau Axmann - Amtsleiterin Bauamt
Herr Prager - Hauptamtsleiter
Herr Hänel - Amtsleiter Finanzen

Schriftführerin:
Frau Schott

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 07.02.2023
2. Grunddienstbarkeit – Geh- und Fahrrecht
hier: Belastung der Flurstücke Nr. 86/4 und 86/5 der Gemarkung Leutersbach
(Vorlage Bürgermeisterin)
3. Grunddienstbarkeit Brunnen- und Brunnenleitungsrecht (§ 1018 ff. BGB)
- Belastung der Flurstücke Nr. 1238/24 und 1238/25 der Gemarkung Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)
4. Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstücke Nr. 155/a und 156/a der Gemarkung Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)
5. Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: S 282 – Neubau Ortsumgehung Kirchberg
Veräußerung der Flurstücke 213/5, 213/6 und 213/7 Gemarkung Leutersbach
(Vorlage Bürgermeisterin)
6. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil

7. 2. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023
(Vorlage Bürgermeisterin)

Niederschrift

Der Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 30. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2019 – 2024), stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des VFA vom 07.02.2023

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2019 - 2024) vom 07.02.2023 ist allen Mitgliedern zugegangen.

Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

Frau Obst teilt mit, dass bezüglich der evtl. Einbahnstraßenregelung Richtung Südstraße Smileys aufgestellt wurden, nach deren Auswertung weitere Schlüsse gezogen werden können.

zu TOP 2 - Grunddienstbarkeit – Geh- und Fahrrecht hier: Belastung der Flurstücke Nr. 86/4 und 86/5 der Gemarkung Leutersbach

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 02/23/03

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt für die Flurstücke Nr. 86/4 und 86/5 der Gemarkung Leutersbach die Einräumung einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für den Eigentümer des Flurstückes Nr. 86/6 der Gemarkung Leutersbach.

Die ordnungsgemäße Instandhaltung und Instandsetzung der Wegfläche, die Verkehrssicherungspflicht und die Tragung dieser Kosten übernimmt der Berechtigte ggf. mit weiteren Berechtigten.

Für die Gewährung der Dienstbarkeit ist eine einmalige Entschädigung in Höhe von 378,00 € zu zahlen.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Eintragung der Grunddienstbarkeit stehen, sind vom Berechtigten zu tragen.

Abstimmergebnis: *Einstimmig*

zu TOP 3 – Grunddienstbarkeit Brunnen- und Brunnenleitungsrecht (§ 1018 ff. BGB) - Belastung der Flurstücke Nr. 1238/24 und 1238/25 der Gemarkung Kirchberg

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Hänel, Herr Otto

Es wird folgender Beschluss gefasst:

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Beschluss 03/23/03

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Einräumung einer Grunddienstbarkeit, Brunnen- und Brunnenleitungsrecht, zu Gunsten des Eigentümers des Flurstücks Nr. 710/4 der Gemarkung Kirchberg lastend an den Flurstücken Nr. 1238/24 und 1238/25 der Gemarkung Kirchberg, wie in der Flurkarte eingetragen.

Dem Eigentümer des herrschenden Flurstücks Nr. 710/4 der Gemarkung Kirchberg obliegt in gesamtschuldnerischer Haftung die sachgemäße Instandhaltung und Instandsetzung des Brunnens und der Brunnenleitung.

Alle hierzu anfallenden Kosten der Eintragung übernimmt der Eigentümer des Flurstücks Nr. 710/4 der Gemarkung Kirchberg.

Abstimmergebnis: *Einstimmig*

*zu TOP 4 – Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstücke Nr. 155/a und 156/a der Gemarkung Kirchberg*

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Möckel, Herr Hänel

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 04/23/03

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Veräußerung des Flurstückes Nr. 155/a der Gemarkung Kirchberg mit 50 m² an Herrn Umar Waheed Yousof wh. Reichenbacher Straße 79 in 08056 Zwickau.

Der Kaufpreis beträgt 340,00 € (6,80 €/m²).

Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstückes entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.

Abstimmergebnis: *Einstimmig*

Beschluss 05/23/03

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Veräußerung des Flurstückes Nr. 156/a der Gemarkung Kirchberg mit 40 m² an Frau Vivian Rüdiger wh. Rosa-Luxemburg-Str. 5 in 08107 Kirchberg.

Der Kaufpreis beträgt 272,00 € (6,80 €/m²).

Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstückes entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.

Abstimmergebnis: *Einstimmig*

*zu TOP 5 – Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: S 282 – Neubau Ortsumgebung Kirchberg
Veräußerung der Flurstücke 213/5, 213/6 und 213/7 Gemarkung Leutersbach*

Niederschrift

Frau Obst erläutert die Beschlussvorlage näher.

Diskussionsredner: Herr Wutzler, Herr Hänel, Herr Bachmann (zukünftig Stellungnahme durch Ortschaftsräte bedenken)

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 06/23/03

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf der Flurstücke 213/5, 213/6 und 213/7 Gemarkung Leutersbach an Herrn Sieghard Fickel, wh. Hauptstr. 77 in 08107 Kirchberg zum Gesamtkaufpreis von 138,00 €.
Die Kosten der Urkunde, des Vollzugs sowie der Grundbucheintragung trägt der Erwerber.**

Abstimmergebnis: *Einstimmig*

Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

- Frau Obst

informiert über die durchgeführte Einwohnerversammlung , die Baumaßnahme Brühlkreuzung betreffend

Diskussionsredner: Herr Otto, Herr Möckel, Herr Kaiser, Frau Obst, Frau Trommer


D. Obst
Bürgermeisterin


A. Schott
Schriftführerin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3



TOP 2 - Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)

Beschlussvorlage (Seite 11)

Anlage zu TOP 2 (Seite 13)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 
Kirchberg, d. 24.03.2023

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

**Veräußerung von Grundstücken (§ 90 SächsGemO)
hier: Flurstück 848/6 Gemarkung Kirchberg**

Sachverhalt:

In Folge des Baus der Ortsumgehung Kirchberg S 282 wurde die Lauterhofener Straße (Flurstück 848) zur Gemeindestraße abgestuft und im Jahr 2019 durch den Landkreis Zwickau ins Eigentum der Stadt Kirchberg übertragen.

Auf diesem Straßenflurstück befinden sich u. a. auch die Zugangsbereiche und Stützmauern der angrenzenden Wohngrundstücke Lauterhofener Straße 12 bis 18.

Diese Zugangsbereiche wurden in der Vergangenheit durch die Grundstückseigentümer bewirtschaftet und genutzt, ebenso dienen die hierauf befindlichen Stützmauern sowie Zugänge bzw. Zufahrten den Wohngrundstücken.

Leider wurde es seitens des Landkreises Zwickau in der Vergangenheit versäumt, eine entsprechende Trennung der privaten Grundstücksflächen zum öffentlichen Straßenraum herbeizuführen.

Daher ist der rückständige Grunderwerb zu den Wohngrundstücken 12 bis 18 zu klären. Durch die Stadt Kirchberg wurde den Eigentümern der Bereich hinter dem Gehweg - Stützmauer bis an die jeweilige Grundstücksgrenze (Vorderkante Wohngebäude) – zum Erwerb angeboten.

Den betroffenen Grundstückseigentümern wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass ungeachtet der Entscheidung zum Erwerb die Stadt Kirchberg (wie auch bisher schon der Landkreis Zwickau) in ihrer Rechtsauffassung davon ausgeht, dass sich für die Stadt auch in Zukunft keinerlei rechtliche Zuständigkeit und Verantwortlichkeit zur Unterhaltung der auf dem Grundstück befindlichen Stützmauer ergibt. Die Stützmauer dient in erster Linie dem Schutz des Wohngebäudes bzw. zur Sicherung des dahinterliegenden Grundstückes und ist somit auch zu diesem Zweck errichtet worden. Sie ist in gleicher Form, wie die hierauf befindliche private Grundstückszuwegung, nicht Bestandteil der öffentlichen Straße und ist somit von der öffentlichen Widmung der Straße nicht umfasst. Hierbei ist es ohne Belang, ob sich die Stützmauer bzw. das Grundstück, auf dem sie errichtet worden ist, im Eigentum der Stadt oder im Eigentum der Grundstückseigentümer befindet.

Der Stadt Kirchberg wurde das Flurstück 848 seitens des Landkreises Zwickau kostenfrei nach § 12 SächsStrG übertragen. Aus diesem Grund wurde den Grundstückseigentümern angeboten, dass die Stadt Kirchberg hier auf die Zahlung eines Kaufpreises verzichtet.

Somit würden noch die üblichen Nebenkosten bei einem Grundstücksverkauf, u. a. Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten, entstehen. An den Kosten der Vermessung für den jeweiligen Grundstückserwerb hat sich die Stadt Kirchberg kulanterweise bereit erklärt, noch 50 % zu tragen.

Nach Verhandlungen mit allen Grundstückseigentümern hat letztendlich nur der Eigentümer des Wohngrundstückes Lauterhofener Str. 18 den Antrag zum Erwerb unter den vorgenannten Konditionen gestellt.

Die Katastervermessung ist abgeschlossen, der amtliche Fortführungsnachweis liegt vor. Damit soll nunmehr das neu gebildete Flurstück 848/6 der Gemarkung Kirchberg in Größe von 70 m² zum symbolischen Kaufpreis von 1,00 € an Herrn Danny Gündel, wh. Lauterhofener Str. 18 in 08107 Kirchberg veräußert werden. Die anteiligen Vermessungskosten wurden an den Erwerber bereits in Rechnung gestellt.

Allen anderen Grundstückseigentümern wird rückwirkend zum 01.01.2023 ein Pachtvertrag für die bereits seit Jahren in Anspruch genommenen Flächen übersandt.

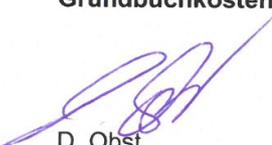
In der Anlage erhalten Sie den Lageplan zum amtlichen Fortführungsnachweis der Zerlegung des Flurstückes 848 Kirchberg zur Kenntnisnahme.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 848/6 der Gemarkung Kirchberg mit einer Größe von 70 m² an Herrn Danny Gündel, wh. Lauterhofener Str. 18, 08107 Kirchberg.

Der Kaufpreis beträgt symbolisch 1,00 €, an den entstandenen Vermessungskosten ist der Erwerber zu 50 % zu beteiligen.

Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstückes entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.


D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage

INHALT

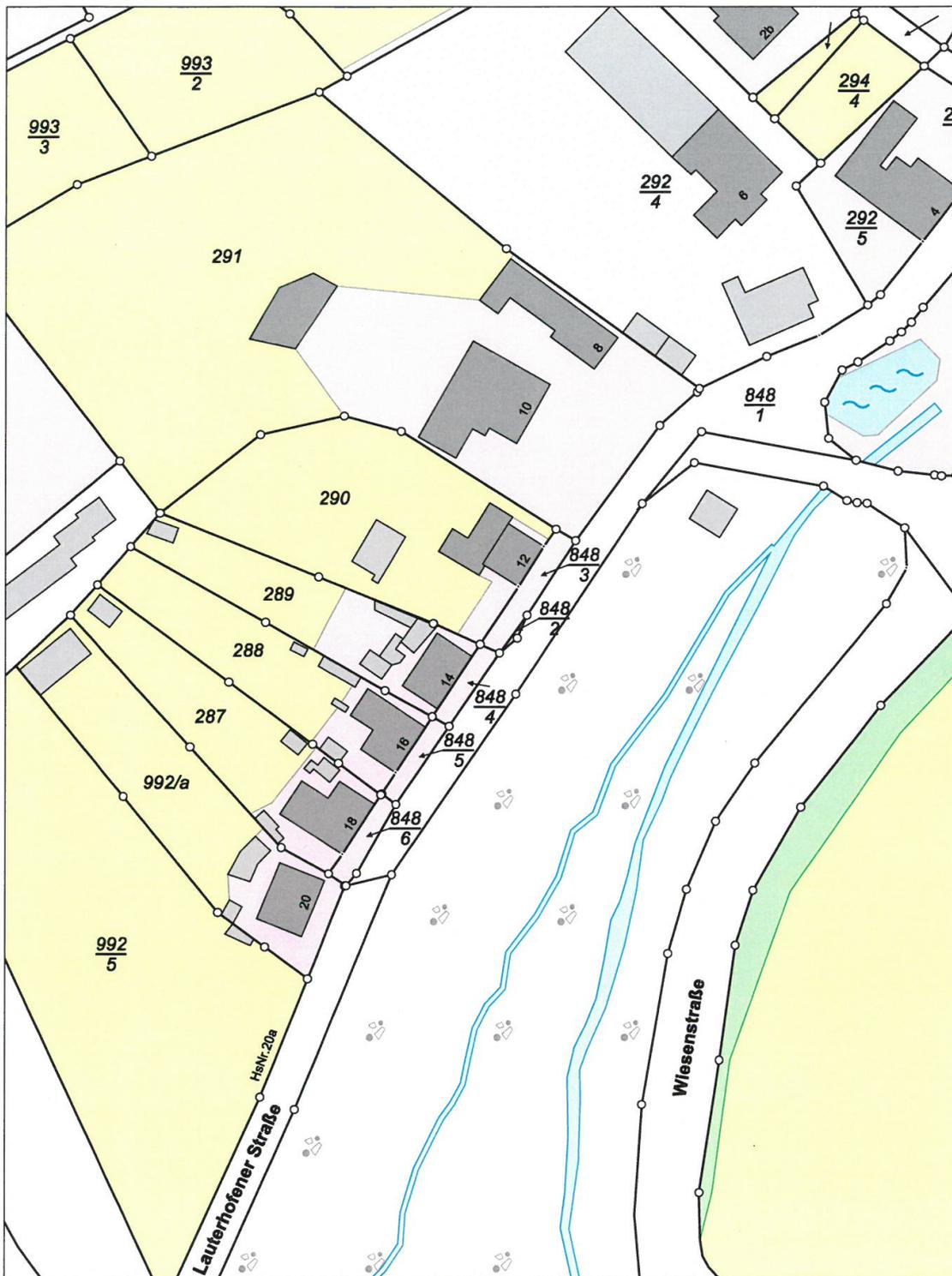
TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2**
- TOP 3



Karte nach der Fortführung

Kreis Landkreis Zwickau
Gemarkung Kirchberg 8913

Maßstab 1 : 1000
erstellt am 17.03.2023



TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen -öffentlich

Nichtöffentlicher Teil

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3